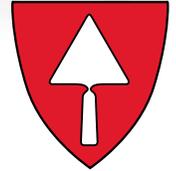




AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 14. März 2019

Jahrgang 53

Nummer 11

Amtliche Bekanntmachungen

Veränderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in KW 12

Aufgrund einer Fortbildung ist das Bürgermeisteramt in der Kalenderwoche 12 wie folgt geöffnet:

Wochentag	Öffnungszeiten
Montag, 18.03.2019	14.00-17.00 Uhr
Dienstag, 19.03.2019	08.00-14.00 Uhr
Mittwoch, 20.03.2019	14.00-17.00 Uhr
Donnerstag, 21.03.2019	08.00-12.00 Uhr
Freitag, 22.03.2019	geschlossen

SATZUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT Ratshausen

Vorbemerkung:

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25.11.2014 (Gesetzblatt, S. 550 ff.) sowie §§ 1 und 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVOJWMG) vom 02.04.2015 (Gesetzblatt, S. 202 ff.) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ratshausen 12.02.2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Ratshausen“ und hat ihren Sitz in 72365 Ratshausen.

§ 2

Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4

Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das hier zuständige Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2)

angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6);
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens 1/10 der Jagdgenossen, die mindestens 1/10 der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangen.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekanntzugeben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7

Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8

Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Kern der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.



§ 9

Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über

- die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- Art und Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung;
- die Zustimmung zur Eingliederung eines an den jagdgemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden eigenen Jagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVOJWMG,
- den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- Änderungen der Satzung,
- die Erhebung einer Umlage.

§ 10

Verwaltung der Jagdgenossenschaft

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11

Aufgaben und Zuständigkeiten des Gemeinderates als Jagdvorstand

- Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - Führung des Haushalts, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsübliche Bekanntmachungen,
 - Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f erfolgt,
 - Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12

Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster) zu erstellen.
- Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13

Verfahren bei der Jagdverpachtung

Das Jagdausübungsrecht im gemeinschaftlichen Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe bzw. Verlängerung laufender Pachtverträge mit folgender Maßgabe verpachtet:

- Der gemeinschaftliche Jagdbezirk soll grundsätzlich weder geteilt noch in einzelnen Jagdbögen verpachtet werden.

§ 14

Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplanes erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Ratshausen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einbindung einschließlich eventueller Änderungsvorschläge im Abschussplan vermerken.

§ 15

Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16

Verwendung des Reinertrags

- Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde zweckgebunden für die Unterhaltung von forst- und landwirtschaftlichen Wegen und die Beschaffung von Jagdeinrichtungen zur Verfügung gestellt wird.
- Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizei-posten Schömburg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290



3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr i.H.v. 20,00 € pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17

Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind voneinander getrennt (Bruttoprinzip) unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrages abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassen-Ist-Bestand mit dem Kassen-Soll-Bestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18

Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach Ziff. XVII. Nr. 2. festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000,00 € überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gem. Nr. 1. zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 01.04. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres.

§ 20

Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ratshausen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ratshausen veröffentlicht.

Ratshausen, den 12.02.2019

Für den Gemeinderat:

Heiko Lebherz
Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr

Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112

Krankentransport: 19222

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr):

01806 070710

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349

Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb

Klinikum Balingen): 07433 9092-0

Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egerstr. 8, 72365 Ratshausen,

Tel.: 07427 7325 u. 423499

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Homepage: www.stafraratshausen.blogspot.de/

Sprechzeiten:

Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr,

Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 16.03.2019 - Vorabend zum 2. Fastensonntag

Caritas Fastenopfer

19.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 20.03.2019

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 24.03.2019 - 3. Fastensonntag

09.00 Uhr Heilige Messe

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



Gottesdienste in Ratshausen – Neuregelung

Für die neun Kirchengemeinden im Oberen Schlichemtal und ihre Gottesdienste sind in erster Linie die hauptamtlichen Seelsorger zuständig: Pfarrer Dr. Holdt als Leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit, Pfarrvikar Shibu Vincent Pushpam und Diakon Stephan Drobny. Unterstützt werden sie in ihrem Dienst von Geistlichen, die unseren Gemeinden verbunden sind: Pfarrer i.R. Josef Schäfer, Professor Dr. Klaus Peter Dannecker, Diakon im Zivilberuf Oliver Pfaff, Pater Franz Pfaff.
Im vergangenen Jahr hat Professor Dannecker dem Kirchengemeinderat Ratshausen angeboten, seine Dienste in der Gemeinde auszuweiten, indem er regelmäßig die Sonn- und Feiertagsgottesdienste übernimmt. Der KGR hat über dieses Angebot beraten und es angenommen. Seit November 2018 ist diese neue Gottesdienstregelung in Ratshausen in Kraft (ebenso in Weilen). Unbeschadet dessen bleibt Pfarrer Dr. Holdt als vom Bischof ernannter und investierter Pfarrer in Ratshausen der Gemeindeleiter, der Vorsitzende des KGR und der Dienstvorgesetzte der kirchlichen Beschäftigten. Ebenso behält Pfarrer Shibu eine besondere Zuständigkeit für Ratshausen, besonders im Bereich der Kasualien (Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, Segnungen).

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam**, Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700**.

16.03.2019 - Vorabend zum 2. Fastensonntag

19:00 Uhr Vorabendmesse in Hausen, Dautmergen und Ratshausen

17.03.2019 - 2. Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen, Dormettingen und Weilen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Zimmern

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

19:00 Uhr Taizégebet in der St.-Anna-Kapelle in Dotternhausen

Das Taizégebet im Oberen Schlichemtal

Das Taizégebet ist geprägt durch das Wiederholen von Gesängen. Es ist eine meditative Gebetsform, bei der sich unser Geist sammeln kann und wir uns ganz auf Gott einlassen können.

In Momenten der Stille können wir loslassen, zur Ruhe kommen und neue Kraft für den Alltag schöpfen. Diese Gebetsform geht zurück auf Frère Roger, dem Gründer der Brüdergemeinschaft von Taizé.

Herzliche Einladung zum Taizégebet am: **Sonntag, 17.03.2019 um 19:00 Uhr in der St.-Anna-Kapelle in Dotternhausen.**

Die weiteren Termine sind: Sonntag, 28.04.2019

Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam mit Gemeindeferent Wolfgang Schmid.

Pilgern auf dem Jakobsweg

Der Kulturverein Wehingen e.V. bietet am Freitag, 22. März 2019 um 20 Uhr in der Schlossberghalle Wehingen einen Vortrag zum Jakobsweg an. Georg Krumm zeigt in seiner Multivisionsshow mit 8 Projektoren viele Stationen von Spaniens bekanntestem Wanderweg. Karten gibt's im Vorverkauf zu 12 € (Abendkasse 14 €) auf dem Rathaus in Wehingen oder online unter www.schlossberghalle-wehingen.de.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de /

Pfarrbüro: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 15. März 2019 – Sonntag, 17. März 2019:

Konfi-Freizeit in Zimmern u.d.Burg

Freitag, 15. März 2019

19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömberg, Info: Heike Ilichmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

Sonntag, 17. März 2019 – Reminiszenz - Pfarrer Stefan Kröger

10.15 Uhr Gottesdienst in der St.-Georg-Kirche Erzingen mit Taufe von Josef-Sebastian Koch aus Ratshausen, Leon Samuel Weber aus Wehingen und Jan Markus Dannecker aus Ratshausen.

10.15 Uhr Kinderkirche „Abenteuerland“ im Evang. Gemeindezentrum Schömberg

17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15! Info: Jan Ruggaber, 07427/86 06

Montag, 18. März 2019

19.00 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Evang. Gemeindezentrum Schömberg

Dienstag, 19. März 2019

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömberg

14.00 Uhr Gemeindegottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Schömberg mit Frau Soland, Tel. 07427 / 23 46

19.00 Uhr Alpha-Kurs 9. Abend in der Alten Kinderschule in Schömberg unter dem Thema: „Heilt Gott auch heute noch?“

Mittwoch, 20. März 2019

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ratshausen



Kurzbericht der DRK-Jahreshauptversammlung für das Jahr 2018

Am 8. März 2019 fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Sportheim in Ratshausen statt.

Der 1. Vorsitzende, der Bereitschaftsleiter, die Kassiererin und die Schriftführerin berichteten über Aktivitäten aus dem Jahr 2018. Auch fanden dieses Jahr wieder Ehrungen von verdienten Mitgliedern statt. Dies waren Selina Hofstetter, Patrick Simon, Katrin Walter und Marion Walter für 5 Jahre, Sascha Braun für 10 Jahre und Johannes Buchholz für 15 Jahre Mitgliedschaft im DRK. Rolf Rebstock, Selina Hofstetter und Markus Deigendesch wurden ebenfalls noch für ihren 100 %igen Dienstabendbesuch geehrt.

Mit freundlichen Grüßen

Die DRK-Bereitschaft Ratshausen

Tennis-Club Ratshausen e.V.



Auszeichnung für gute Jugendarbeit

Bei der diesjährigen Bezirksversammlung des Tennisbezirkes E bekam der TC Ratshausen erneut den **Anerkennungspreis** für gute Jugendarbeit des WTB. Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung unserer Arbeit und werden versuchen, unsere Tennis-Jugend weiterhin gut zu fördern.

Die Vorstandschaft

Turngemeinschaft e.V. Ratshausen



Jahreshauptversammlung der TG Ratshausen

Am **Freitag, 22. März 2019** findet im Sportheim Ratshausen unsere diesjährige Hauptversammlung statt. Beginn 19.00 Uhr.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind dazu recht herzlich eingeladen

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bericht der 1. Vorsitzenden
 3. Bericht der Kassiererin
 4. Bericht der Schriftführerin
 5. Bericht der Gruppenleiterinnen
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Wahlen
 8. Neufassung der Vereinssatzung
 9. Ehrungen
 10. Verschiedenes
- Mit sportlichem Gruß
Elisabeth Blepp
1. Vorsitzende

Nicht nur Alt, auch Jung war unterwegs. Unsere Jungmusiker haben, wie in den letzten Jahren die gelben Säcke an alle Haushalte verteilt. Vielen Dank an unseren Nachwuchs und an Sarah für die Organisation.



Musikverein Ratshausen e.V.



Dorrfasnet/Schmotziga 2019



Wie immer am Schmotziga haben einige Musikanten den Kinderumzug mit Narrenrat, Fuchswädlern und Kindergartenkinder an den Narrenbaum begleitet. Motto bei uns Musikanten war diese Fasnet „Zoo“. So spielten wir als bunter Haufen Zootiere + Zoodirektor den Narrenmarsch zum Narrenbaum. Prächtiges Wetter und prächtiger Umzug. Am Narrenbaum angekommen gab es eine prominente Überraschung. „S' Fritze“ (Maskottchen VFB Stuttgart) hat die diesjährige Dorrfasnet ausgerufen. Leider konnte dies nicht unser Narrenvater Gunte übernehmen, denn er war krank – oooooahhhhhh. Weiter ging es zur Pfarrscheuer, zu S' Spätha, wieder zur Pfarrscheuer, BB und Hohner. Ein herrlicher Tag. Vielen Dank an die Narrenzunft, den Albverein, Kebap-Tempel, BB Clique und Hohner-Crew für die Gastfreundschaft, Speis und Trank.

Altpapiersammlung und Verteilung der gelben Säcke



Zum ersten Mal dieses Jahr haben wir vom Musikverein Altpapier gesammelt. Pünktlich um 9 Uhr ging es los. Mit einer starken Truppe konnten wir die vier Sammelfahrzeuge besetzen. Dementsprechend zügig waren beide Container gefüllt. Vielen Dank an alle Helfer, Fa. Schäfer, Fa. Rauch, Fa. Koch, Leo Wettki und Frank Späth für die Fahrzeuge.

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Ratshausen



Wanderung zum Hintelestal

Am 17. März wandern wir von Fridingen ins Hintelestal. Das Tal reicht von der Donau bis nach Kolbingen und um diese Jahreszeit blühen dort viele tausend Schneeglöckchen. Der ebene Weg führt eine halbe Stunde an der Donau entlang bis zum Hintelestal, wo der Weg dann selbst gewählt werden kann. Abfahrt 13.00 Uhr auf dem Dorfplatz. Gäste sind wie immer willkommen. Führung: Eberhard Blepp

Liederkranz Frohsinn Ratshausen e.V.



Einladung

Am Freitag, den 15.03.2019 findet im Sportheim Ratshausen um 20.00 Uhr unsere ordentliche Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Kassenprüfungsbericht
7. Satzungsänderung
8. Entlastung
9. Neuwahlen
10. Bericht des Chorleiters
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 14.03.2019 beim 1. Vorsitzenden Leo Schäfer einzureichen.

Sonstiges

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen.

Am **Samstag, 06.04.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

„Erste Hilfe für Senioren“ in Balingen.

Am **Dienstag, 09.04.2019** von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

„Fit in Erste Hilfe“ in Balingen.



Am **Donnerstag, 11.04.2019** von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Erste Hilfe am Kind in Balingen.

Am **Samstag, 13.04.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

„Erste Hilfe für Senioren“ in Balingen.

Am **Donnerstag, 25.04.2019** von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen.

Am **Samstag, 27.04.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

DRK-Reisebegleiter laden zur Tagesreise zum Steiff-Museum nach Giengen am Montag, 29.04.2019 ein.

Nach einem kleinen Frühstück im Bus geht die Reise nach Giengen. Uns erwarten animierte Traumwelten, eine Ausstellung historischer Steiff-Tiere und der weltgrößte Steiff-Streichelzoo. Im Bistro Knopf besteht die Möglichkeit sich zu stärken. Im Anschluss werden wir „Auf den Spuren von Margarete Steiff“ einige Stationen ihres Lebens und Wirkens bei einer Stadtführung entdecken. Unterstützung bieten bei Bedarf die DRK-Reisebegleiter. Weitere Informationen und Anmeldung bis 03.04.2019 unter Tel. 07433/9099843 oder per E-Mail: elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Eltern-Baby-Programm (EiBa) für Eltern mit Babys geboren von Dez. 18 bis Feb. 19.

Babys wie Eltern bringen eine Fülle von Entwicklungsfähigkeiten mit. Ziel des Programmes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der EiBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie. Kosten: 89,00 € für 10 Einheiten à 1,5 Std. Im DRK-Forum Balingen ab 04.04.2019 immer donnerstags 11:00-12:30 Uhr. Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder <http://www.drk-zollernalb.de/kurse/>

56. Kinderartikelbörse in der Schömberger Stauseehalle

Es ist wieder soweit... Am **29. und 30. März 2019** findet die diesjährige Frühjahrs-Kinderartikelbörse statt. Wie immer ist der Veranstalter dieser Börse der Förderverein der Schömberger Schulen e.V.

Am **Freitag, 29. März** wird von 16 – 19 Uhr qualitativ hochwertige, fleckenfreie und gereinigte Kindermode für Frühling und Sommer bis Größe 176 angenommen. Mehrteilige Artikel müssen fest zusammengenäht werden. Außerdem werden Umstandsmode, Kinderwagen, Kinderbetten, Kinder-Autositze, Kinder-Fahrzeuge, Bücher, Kindermedien und Spielsachen angenommen. Hier sollten mehrteilige Spiele gut in Folie verpackt werden. Außerdem werden Sportartikel und Sportbekleidung aller Größen und Sportarten (außer Ski und -ausrüstung) angenommen.

Pro Verkäufer können **max. 80 Artikel** angenommen werden. Ebenso werden pro Verkäufer **2 Paar** gut erhaltene und saubere Schuhe (Größe 17 – 38) angenommen.

Der Verkauf mit Bewirtung findet am **Samstag, 30. März** von 9 – 12 Uhr statt. Die Abholung der nicht verkauften Ware sowie die Auszahlung ist von 14 – 15 Uhr. Nicht abgeholte Ware wird dem Kinderschutzbund Balingen für die Kinder-Kleiderkammer zur Verfügung gestellt.

Von den verkauften Artikeln werden 10% des Verkaufspreises einbehalten und **pro 5 Artikel** eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 € erhoben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 07427/922980 oder 07427/4660768.



Wassonstnochinteressiert

„Gestrandeter Igel - was tun?“



Skathi/iStock/Getty Images Plus

Wie bei vielen – jetzt stand Gartenarbeit an – so auch bei mir Ende Februar 2019. Ein kleines „Etwas“ lag in der Sonne im Rasen. Traurig, abgemagert, auch bei vorsichtiger Berührung nur leicht zusammenzuckend, hilflos. Ein Igel! Ich überlegte und kam zum Ergebnis, dass dies eigentlich um diese Jahreszeit gar nicht sein dürfte.

Der Igel gehört zu den besonders geschützten Arten. Es ist deshalb gesetzlich verboten, ihn „aus der Natur zu entnehmen“. Allerdings ist es erlaubt, hilfsbedürftige Igel sachgemäß aufzuziehen bzw. gesund zu pflegen. Hilft man nicht, dann bedeutet das für den armen Igel, zu einem qualvollen Tod verurteilt zu sein. Das gilt im Herbst aber auch dann, wenn Igel durch warme Tage vorzeitig aus dem Winterschlaf erwachen, dann aber durch den Halbschlaf zu schwach sind, um zu fressen und in kalten Nächten jämmerlich verhungern und erfrieren.

Aber was tun? Die Recherche im Internet unter „Pro Igel“ half weiter. Die Überraschung: Ganz in unserer Nähe, nämlich in Haigerloch, gibt es eine Igelstation. Sie wird von Frau Tanja Müller geleitet. Als Tierheilpraktikerin verfügt sie über eine hohe Kompetenz. Von ihr wurde ich kurzerhand empfangen. Was ich jetzt an Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Kompetenz erlebte, kann man in Worten nicht beschreiben. Und: Ich bekomme den Igel in unseren Garten zurück. Er soll nämlich dort wieder „ausgesetzt“ werden, wo ich ihn fand.

Mein Dankeschön soll deshalb mit einer kleinen Vorstellung des e.V. und seines tollen ehrenamtlichen Engagements Ausdruck finden.

Dank an dieser Stelle auch dem Nussbaumverlag, der dies unentgeltlich ermöglicht.

Informationen zum Verein IgelFreunde Haigerloch e.V. Haigerloch-Bittelbronn, Kirchplatz 18, Tel.: 07474-916848 / Mobil: 0177-7514114

Gegründet 2016 mit Zulassung durch das Veterinäramt. Seither kommen immer mehr Igel zur Station aus nah und fern. Momentan können 20 - 30 Igel aufgenommen werden. Dringend wäre eine Erweiterung notwendig. Immer mehr kleine Igel, aber auch der Verein brauchen Hilfe! Hilfe an Sach- und/oder Geldspenden, um die Igel füttern, betreuen und medizinisch versorgen zu können. Wir sind darauf angewiesen und freuen uns über jede noch so kleine Unterstützung. Alle eingenommenen Gelder werden ausschließlich für das Wohlergehen der Igel eingesetzt. Auch Sachspenden, wie z.B. Nagerkäfige bzw. -häuschen, Wärmflaschen, Futterschalen, können gerne in der Igelstation abgegeben werden.

Spenden Konto:

IgelFreunde Haigerloch e. V. Kreissparkasse Tübingen
DE89 6415 0020 0004 1149 30 BIC SOLADES1TUB

Bernd-Dieter Esslinger, Bodelshausen

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.